

Amtsblatt

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Peter Rainer • 88367 Hohentengen
Tel. 0 75 72 / 76 020 • Fax 76 02 250 • www.hohentengen-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag • Anton Stähle GmbH & Co. KG • Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach
Tel. 0 77 71 / 93 17 -11 • Fax 93 17 -60
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de • Homepage: www.primo-stockach.de

Redaktionsschluss für den redaktionellen Teil:

Dienstag bis 9 Uhr an info@hohentengen-online.de • ausgenommen vorgez. Redaktionsschluss

Gemeinde
Hohentengen
Heimat in d'r Göge

Freitag, 09. August 2024 • 48. Jahrgang • Nummer 32-35

WOCHENENDDIENST

Arzt, Apotheke, Sozialstation:

Allgemein ärztlicher Notdienst:

Am **Wochenende und feiertags** (10.00 bis 16.00 Uhr) ist die Notfallpraxis im Krankenhaus Bad Saulgau zuständig.
Telefonisch erreichbar über die Leitstellenvermittlung: **Tel. 116 117**

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst **Tel. 116 117**

Notfallpraxis, Oberschwabenklinik GmbH, Elisabethenstr.15, 88212 Ravensburg

Samstags, Sonn- und Feiertags: **Tel. 0751-870**
09.00 Uhr - 13.00 Uhr / 15.00 Uhr - 19.00 Uhr

Augenärztlicher und HNO Bereitschaftsdienst **Tel. 116 117**

Zahnärztlicher Notfalldienst **Tel. 0761-120 120 00**

Bei lebensbedrohenden Notfällen: Notarzt unter **Tel. 112**

Apotheke: Der Dienst dauert jeweils (24 Stunden) von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr

Samstag, 10.08.2024

Adler Apotheke, Sigdorf, Tel. 07571 12864

Stadt Apotheke, Bad Buchau, Tel. 07582 91184

Sonntag, 11.08.2024

Hohenzollern Apotheke, Krauchenwies, Tel. 07576 96060

Schwaben Apotheke, Bad Saulgau, Tel. 07581 8138

Samstag, 17.08.2024

Donau - Apotheke, Riedlingen, Tel. 07371 93260

Sonntag, 11.08.2024

Apotheke am Marktplatz, Riedlingen, Tel. 07371 93510

Samstag, 24.08.2024

Kreuz Apotheke, Mengen, Tel. 07572 8035

Sonntag, 25.08.2024

Alte Apotheke, Bad Schussenried, Tel. 07583 847

Samstag, 31.08.2024

Storchen Apotheke, Herbertingen, Tel. 07586 1460

Sonntag, 01.09.2024

Kastanien Apotheke, Bingen, Tel. 07571 74600

Rathaus Apotheke, Bad Schussenried, Tel. 07583 505

Die Apotheke St. Michael in Hohentengen hat **samstags** von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr geöffnet!

Forstrevier Bad Saulgau, Herr Harald Müller **Tel. 07572-606808**

Hospizverein Mengen e.V.

Begleitung von sterbenden und schwerstkranken Personen und ihrer Angehörigen; Einsatzleitung **Tel. 0174-9784636**

Sozialstation St. Anna Hohentengen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Haushaltshilfen, Hausnotruf **24 Std. Rufbereitschaft: **Tel. 07572-76293****

Information & Beratung rund um das Thema „Pflege“

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen **Tel. 07572-7137-431**
Hofstraße 12, 88512 Mengen, Telefax: -289 oder pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Sozialpunkt Göge

Hauptstraße 6, Hohentengen
Öffnungszeiten Mo. bis Fr. von 10.00 bis 11.00 Uhr **Tel. 07572-4958810**
buero@sozialpunkt-goeg.de

Caritas Zentrum Bad Saulgau

Kaiserstraße 62 **Tel. 07581-906496-0**
Sozial- und Lebensberatung, kath. Schwangerschaftsberatung, psychol. Ehe- und Paarberatung, christl. Patientenvorsorge, Hilfen im Alter

Hebammensprechstunde

Infos: www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

Haushalts-, Familien- und Betriebshilfe

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V. – 88356 Ostrach
E-Mail u.reiter@mr-ao.de oder **Tel. 07585-9307-11**

Telefonseelsorge (www.telefonseelsorge.de)

Tel. 0800-1110222

Zuhören für Familien (rund um die Uhr)

Tel. 0170-2208012

Berater/Therapeuten von Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche bei sexueller Gewalt, Beratungsstelle Häusliche Gewalt, Suchtberatung Ehe- und Lebensberatungsstelle und Haus Nazareth

Notruf 110, Feuerwehr 112 – Gas-Stördienst, Tel. 0800 082 45 05

Stördienst Netze BW Tel. 0800 362 94 77

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sommerpause des Amtsblattes

Das Amtsblatt macht in den Kalenderwochen 33, 34 und 35 Sommerpause

Letztes Amtsblatt vor der Sommerpause:

Erscheinungstag **Freitag, 09.08.2024**

Erstes Amtsblatt nach der Sommerpause:

Abgabeschluss **Dienstag, 03.09.2024 um 13.00 Uhr**

Erscheinungstag **Freitag, 06.09.2024**

Am **Freitag, 16.08., 23.08. und 30.08.2024**

erscheinen **keine** Amtsblätter.

Wir bitten um Beachtung.



Der Bürgermeister informiert Familien-Camp und Jugend-Camp „MOVE!“ in Hohentengen

Nun schon zum 7. Mal findet in Hohentengen vom 15. bis 18. August das christliche Familiencamp und zeitgleich das Jungendcamp „MOVE!“ statt. Rund 400 Teilnehmer aus ganz Baden-Württemberg und aus dem angrenzenden „Bayrisch-Schwaben“ werden rund um die Göge-Halle und auf dem Schulsportgelände ihre Zelte aufschlagen bzw. ihre Wohnwagen aufstellen. Einige der teilnehmenden Familien und auch ein Teil des Organisationsteams kommen aus der Gemeinde Hohentengen.

Neben gemeinsamen Gottesdiensten, Vortragsveranstaltungen und Gesprächsrunden gehören verschiedene Aktivitäten und Kreativangebote zum Programm, wie z. B. eine richtige Holzwerkstatt für Kinder. Gemeinsame Mahlzeiten im Freien und das Singen am abendlichen Lagerfeuer gehören selbstverständlich auch dazu.

Wir freuen uns, dass wir erneut so viele Familien und Jugendliche bei uns begrüßen dürfen und wünschen den Gästen schöne Tage in der Göge mit gutem Wetter.

Herzlich willkommen in der Göge beim Camp 2024!

Peter Rainer, Bürgermeister

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Hohentengen

Landkreis

Landkreis Sigmaringen

Öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl

Wegen

Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers

wird die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Hohentengen, Steige 10, 88367 Hohentengen notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 22.09.2024.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Eine erforderlich werdende **Stichwahl findet statt am Sonntag, dem 13.10.2024.**

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt.

Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Steige 10, 88367 Hohentengen

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag

01.09.2024

beim **Bürgermeisteramt**

Steige 10, 88367 Hohentengen

eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Ort, Datum

Hohentengen, 09.08.2024

Bürgermeisteramt

Peter Rainer, Bürgermeister

Hinweis:

Wenn im Falle einer ehrenamtlichen Bürgermeisterstelle eine Ausschreibung nicht erfolgt ist (§ 47 Abs. 2 GemO), dann muss die Bekanntmachung nach § 1 Abs. 3 KomWO ferner enthalten, wo, ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt schriftliche Bewerbungen eingereicht werden können.

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Gemeinde Hohentengen	Landkreis Sigmaringen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 22.09.2024 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 13.10.2024

Bei der Bürgermeisterwahl und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 22.09.2024 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 01.09.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Anschrift Steige 10, 88367 Hohentengen
--

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - spätestens bis zum Sonntag 01.09.2024 beim Bürgermeisteramt

Anschrift Steige 10, 88367 Hohentengen

eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 02.09.2024 bis 06.09.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Ort der Einsichtnahme Einwohnermeldeamt, Zimmer 2.01 (barrierefrei)
--

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Daten-sichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 06.09.2024 bis beim Bürgermeisteramt

Anschrift
Steige 10, 88367 Hohentengen

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 13.10.2024 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 22.09.2024 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 22.09.2024 bis Freitag 20.09.2024, 18.00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 13.10.2024 bis Freitag 11.10.2024, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt**

Anschrift
Steige 10, 88367 Hohentengen

schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Hohentengen, 09.08.2024
Bürgermeisteramt
Peter Rainer, Bürgermeister

Nachruf

Herr Paul Wetzel

Herr Wetzel gehörte von 1986 bis 1989 dem Gemeinderat Hohentengen (Beizkofen) an und machte sich mit dieser ehrenamtlichen Tätigkeit um seine Heimatgemeinde verdient.

Wir gedenken in Dankbarkeit an sein aktives Wirken in unserer Dorfgemeinschaft.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen, insbesondere seiner Ehefrau.

Peter Rainer, Bürgermeister

Urlaubsbedingte Einschränkungen der Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt

Während der Urlaubszeit können nicht alle Aufgabenbereiche der Gemeindeverwaltung durchgehend mit einer Vertretung besetzt werden. Deshalb bitten wir um Verständnis, dass das Einwohnermeldeamt an folgenden **Montagen geschlossen** sein wird:

- 12.08.2024
- 19.08.2024
- 26.08.2024



Grundsteuer- und Gewerbesteuerfälligkeit am 15. August 2024

Am 15. August 2024 werden die Grundsteuervierteljahresbeiträge und die Gewerbesteuer- Vorauszahlungen für das III. Quartal 2024 fällig. Banküberweiser und Barzahler werden an den Zahlungstermin erinnert.

Die Gemeinde ist nach § 240 der Abgabenordnung verpflichtet, für nach dem 15. August 2024 eingehende Zahlungen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Wir bitten die fälligen Steuerbeträge, unter Angabe des auf dem Steuerbescheid angegebenen Kassenzzeichens, zu überweisen.

Bitte bedenken Sie, bereits jetzt nutzen 90 % der Grundstückseigentümer das Lastschriftverfahren. Sofern Sie künftig das bequeme Lastschriftverfahren der Gemeinde nutzen wollen, wenden Sie sich bitte an Frau Stulp, Tel. 07572/7602-304 oder per E-Mail, stulp@hohentengen-online.de. Sie können das Formular auch auf der Homepage der Gemeinde www.hohentengen-online.de unter Verwaltung/ Formulare herunterladen und im Original an die Gemeinde zurückschicken

Stellenausschreibung für Amtsblattausträger

Die Gemeinde sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen Austräger (m/w/d) für das gemeindliche Amtsblatt in **Eichen**. Das Amtsblatt ist wöchentlich am Donnerstag auszutragen. Die Tätigkeit eignet sich auch für Schüler ab 14 Jahren oder für die Zusteller der Tages- und Wochenpresse.

Anfragen oder Bewerbungen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Hohentengen, Frau Straub, Tel. 07572/7602-214 oder per E-Mail an straub@hohentengen-online.de

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens

„Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Hohentengen wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2.01, Steige 10, 88367 Hohentengen zu den üblichen Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr
für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch

4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaithdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartt, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall -Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang-Schwä- bisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen- Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudendach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald- Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen

21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwana, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Gosseltingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb-Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstein vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Hohentengen, 07.08.2024

gez. Peter Rainer, Bürgermeister

Übungen der Bundeswehr

Vom **13.08. bis 16.08.2024** finden Übungen der Bundeswehr auf den Gemarkungen Hohentengen/Mengen/ Scheer statt. Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung und besondere Vorsicht.



**CHRISTLICHE SOZIALSTIFTUNG
HOHENTENGEN**

„Die Bürgerstiftung der Göge“

Termine

Mittwoch, 28.08.2024

9.00 Uhr **Gottesdienst** mit anschließendem **Kaffee-Treff** im „Alten Amtshaus“, Hauptstraße 6

Mittwoch, 04.09.2024

9.00 Uhr **Gottesdienst** mit anschließendem **Kaffee-Treff** im „Alten Amtshaus“, Hauptstraße 6

Montag, 09.09.2024

15.00 Uhr Begegnungsnachmittag „**Auf a Schwätzle**“ im „Alten Amtshaus“, Hauptstraße 6

Eine **Anmeldung** im SozialPunkt ist nur erforderlich, wenn Sie mit dem Göge-Mobil abgeholt werden möchten. Zu allen Terminen sind neue Gesichter immer herzlich willkommen!

Wir machen eine kurze Pause:

Der SozialPunkt Göge macht vom 12.08.2024 bis 23.08.2024 Ferien. In dieser Zeit findet keine Kirchfahrt statt. In dringenden unaufschiebbaren Fällen melden Sie sich bitte unter Tel. Nr.: 07572/7602-0

Ab 26. August 2024 sind wir sehr gerne wieder für Sie da.

Wir wünschen allen eine schöne Ferienzeit!



Zitat der Woche:

Mögest du Ruhe finden, wenn der Tag sich neigt
und deine Gedanken noch einmal Orte aufsuchen,
an denen du Gutes erfahren hast.
Auf das die Erinnerung dich wärmt
und gute Träume deinen Schlaf begleiten.

Irishes Sprichwort

SozialPunkt

Bürozeiten:
Montag – Freitag 10:00 – 11:00 Uhr
Sozialpunkt Göge
Hauptstr. 6
88367 Hohentengen
Tel. 07572 4 95 88 10
E-Mail: buero@sozialpunkt-goege.de



NICHTAMTLICH

Fundamt der Gemeinde Hohentengen

Abgegeben wurden:

- Armbanduhr (Casio, schwarz)
- einzelne Schlüssel (Baustelle Völkofen)

Fundsachen können im Rathaus, Zimmer 2.01, abgeholt werden (Anfragen unter Tel. 7602-201).



**„Wasser marsch“ -
Sommerferienprogramm 2024**

Zu Beginn der Sommerferien, konnten am Freitag, 26.07.2024 rund 20 Kinder einen Nachmittag mit Spiel und Spaß bei der Feuerwehr Hohentengen verbringen. Nachdem zuerst das Feuerwehrhaus und die Feuerwehrfahrzeuge besichtigt wurden, konnten alle Kinder spielerisch das Funken mit Feuerwehrfunkgeräten lernen. Hier galt es die Befehle so kurz, aber präzise wie möglich zu kommunizieren. Es galt nämlich, den anderen Gruppen eine Lego Bauanleitung durchzufunken. Alle Kinder hatten die Aufgaben erfolgreich gemeistert. Nach einer kurzen Eis-Pause konnten sich bei einigen Wasserspielen unter dem Motto „Hauptsache nass“ alle eine Erfrischung abholen. Das Highlight – eine Fahrt mit dem Löschfahrzeug durfte natürlich auch nicht fehlen. Nachdem alle Kinder mit einer Grillwurst gestärkt waren, konnten sie sichtlich begeistert von ihren Eltern in Empfang genommen werden. Wir danken dem Orga-Team für die Organisation und freuen uns schon aufs nächste Jahr!



(Text und Foto: Marina Schmid, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit FFW Hohentengen)



**Freiwillige Feuerwehr
– Altersabteilung –**

Nächstes Treffen der Altersabteilung am

Freitag, 09.08.2024 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Alle Mitglieder und Feuerwehrangehörige, die zur Altersabteilung kommen möchten, werden hiermit herzlich eingeladen.

Walter Schlegel
Leiter der Altersabteilung



Veranstaltungskalender 2024

September				
	So	01.	HFNV Ölkofen	Dennetefest
	Sa	07.	HNV Völlkofen	Stockcarrennen
	So	08.	Göge-Gilde	Wanderung
(G)	Sa - So	07. - 08.	Kath. Kirchengemeinde	Hohentenger Fest
G	Fr	13.	Göge-Schule	Einschulungsfeier
	So	15.	HV Günzkofen	Dennetefest
G	Sa	21.	Kiga Hohentengen	Kinderkleiderbasar
	Sa	21.	Oktoberfest-gemeinschaft	Oktoberfest
	So	29.	Kath. Kirchengemeinde	Patrozinium St. Michael Hohentengen
	So	29.	Göge-Gilde	Wanderung

G - Veranstaltungen in der Göge-Halle



LANDRATSAMT SIGMARINGEN

Batnight – Die Nacht der Fledermäuse im Laucherttal

Sie wollen Fledermäuse bei Nacht beobachten? Am **23. August 2024 um 19.45 Uhr** findet eine Fledermausführung in Bingen statt.

Der Fachbereich Forst und der Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz des Landkreises Sigmaringen laden zu einer Batnight ein. Entlang der Lauchert am Bittelschießer Täle können Sie in der Dämmerung den Jagdflug der Fledermäuse beobachten. Mit einem Bat-Detektor werden zudem die Ultraschallrufe hörbar gemacht. Bitte bringen Sie eine Taschenlampe zur Wanderung mit.

Treffpunkt für die Veranstaltung ist der Wanderparkplatz Fäules Loch in Bingen (unterhalb der Ruine Hornstein). Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Um eine Anmeldung beim Fachbereich Forst (post.forst@lrasig.de; 07571 102-2510) wird bis zum **21. August 2024** gebeten. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt.

Ein Lageplan mit dem Treffpunkt sowie Informationen zur Anfahrt/ Routing ist im Veranstaltungskalender auf der Internetseite des Landratsamts unter www.landkreis-sigmaringen.de/waldkalender oder über den untenstehenden QR-Code zu finden.

Kinder bereiten mit regionalem Obst und Gemüse einfache Gerichte zu

Der Landkreis Sigmaringen bietet am Dienstag, 3. September, von 10.00 bis 13.00 Uhr einen Kochworkshop für Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren an. Unter dem Titel „Querbeet und kunterbunt“ bereiten die Mädchen und Jungen mit einer bunten Vielfalt an regionalem Obst und Gemüse selbstständig einfache Gerichte zu. Dabei entdecken sie ihre Fähigkeiten beim Zubereiten von Speisen und erleben ganz nebenbei, wie eine ausgewogene Ernährung gelingt. Am Ende entsteht ein buntes Büfett und jeder darf genießen.

Die Veranstaltung wird wiederholt am Mittwoch, 4. September, von 10.00 bis 13.00 Uhr. Beide Workshops finden statt in Gebäude D der Bertha-Benz-Schule, Talwiese 18 in 72488 Sigmaringen. Die Teilnahme kostet 7 Euro pro Kind. Erforderlich ist eine Anmeldung unter www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen. Dort sind auch weitere Hinweise zu den Veranstaltungen und ein Lageplan zu finden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE

Kath. Pfarramt St. Michael, Hauptstraße 1, 88367 Hohentengen

Pfarrer Jürgen Brummwinkel, Hauptstraße 1, 88367 Hohentengen, Tel. 07572 9761
 Pfarrvikar Emmanuel Adjei Antwi, Hauptstraße 4, 88518 Herbertingen Tel. 07586 9219810
 Pastoralreferentin Maria Strigel de Gutiérrez, Hauptstraße 1, 88367 Hohentengen 9761
 Past. Mitarbeiterin Sigrid Zimmermann, Hauptstr. 1, 88367 Hohentengen, Tel. 07572 7679635
 Pfarrbüro St. Michael Hohentengen, Tel. 9761, Fax 2996, stmichael.hohentengen@drs.de
 Kath. Kindergarten St. Maria, Hohentengen, Tel. 07572 1641
 Kath. Kindergarten St. Nikolaus, Völlkofen, Tel. 07572 4670053

Die Pfarrbüros sind geöffnet:

Hohentengen (07572 9761)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
--	08.30 - 12.00	08.30 - 12.00	08.30 - 10.00	8.30 - 12.00
--	--	--	--	--

Pfarrbüro vom 13.08. – 16.08.2024 nicht geöffnet.

Herbertingen (07586 375)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.30 - 12.00	08.30 - 12.00	08.30 - 12.00	08.30 - 12.00	--
--	--	--	--	--

Gottesdienstplan 09.08. – 08.09.2024

Freitag, 09.08. – Hl. Edith Stein

10.15 Uhr Herbertingen, Pflegeheim
 10.30 Uhr Hohentengen, Pflegeheim – ev. Gottesdienst

Samstag, 10.08. – Hl. Laurentius

18.00 Uhr Hunderringen, St. Martinus – Beichtgelegenheit anschl.
 19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 11.08. – 19. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Klara v. A.

08.30 Uhr Herbertingen, St. Oswald
 08.30 Uhr Marbach, St. Nikolaus
 10.00 Uhr Hohentengen, St. Michael († Anton Dollenmaier)
 10.00 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul
 13.00 Uhr Enzkofen, St. Antonius – Rosenkranzgebet

Montag, 12.08. – Hl. Joh. Franziska, Sel. Karl Leisner

18.00 Uhr Ursendorf, St. Antonius – Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr Beizkofen, St. Peter und Paul – Andacht

Dienstag, 13.08. – Hl. Pontian, Hl. Hippolyt

09.00 Uhr Hohentengen, St. Michael
 19.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus

Mittwoch, 14.08. – Hl. Maximilian Kolbe

09.00 Uhr Hohentengen, St. Michael († Anna Blersch u. Angehörige, gest. Jahrtag)
 18.00 Uhr Ölkofen, St. Leonhard – Rosenkranzgebet
 18.30 Uhr Völlkofen, Maria Empfängnis – Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr Eichen, St. Wendelin – Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr Bremen, Maria Königin – Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr Hohentengen, Marienkapelle – Mittwochsgebet
 19.00 Uhr Hunderringen, St. Martinus

Donnerstag, 15.08. – Mariä Himmelfahrt

09.00 Uhr Herbertingen, Nikolauskapelle mit Kräutersegnung
 19.00 Uhr Mieterkingen, St. Peter u. Paul mit Kräutersegnung

Freitag, 16.08. – Hl. Stephan v. Ungarn

10.15 Uhr Herbertingen, Pflegeheim
 10.30 Uhr Hohentengen, Pflegeheim – Wortgottesfeier
 18.00 Uhr Hohentengen, St. Michael – Familiencamp mit
 Familiencamp-Band

Samstag, 17.08.

07.30 Uhr Hohentengen, Marienkapelle – Frühaufstehermesse
 17.30 Uhr Hohentengen, St. Michael – Abend der Barmherzigkeit
 18.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Beichtgelegenheit anschl.
 19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse mit Kräutersegnung

Sonntag, 18.08. – 20. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr Hunderingen, St. Martinus – mit Kräutersegnung
 09.00 Uhr Hohentengen, St. Michael – Abschlussgottesdienst mit
 der Familiencampband und Kräutersegnung
 10.00 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Wortgottesfeier mit
 Kräutersegnung
 10.00 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul mit Kräutersegnung
 13.00 Uhr Enzkofen, St. Antonius – Rosenkranzgebet

Montag, 19.08. – Hl. Johannes Eudes

18.00 Uhr Ursendorf, St. Antonius – Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr Beizkofen, St. Peter und Paul – Andacht

Dienstag, 20.08. – Hl. Bernhard v. Clairvaux

09.00 Uhr Hohentengen, St. Michael
 19.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus

Mittwoch, 21.08. – Hl. Papst Pius X

09.00 Uhr Hohentengen, St. Michael
 († Alois Binder)
 18.00 Uhr Ölkofen, St. Leonhard – Rosenkranzgebet
 18.30 Uhr Vöilkofen, Maria Empfängnis – Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr Eichen, St. Wendelin – Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr Bremen, Maria Königin – Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr Hohentengen, Marienkapelle – Mittwochsgebet
 19.00 Uhr Hunderingen, St. Martinus

Donnerstag, 22.08. – Maria Königin

09.00 Uhr Herbertingen, Nikolauskapelle
 19.00 Uhr Enzkofen, St. Antonius
 19.00 Uhr Mieterkingen, St. Peter u. Paul

Freitag, 23.08. – Hl. Rosa v. Lima

10.15 Uhr Herbertingen, Pflegeheim – Wortgottesfeier
 10.30 Uhr Hohentengen, Pflegeheim

Samstag, 24.08. – Hl. Bartholomäus Apostel

18.00 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul –
 Sonntagvorabendmesse
 19.15 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 25.08. – 21. Sonntag im Jahreskreis – Hl. Ludwig

08.30 Uhr Hohentengen, St. Michael
 10.00 Uhr Hunderingen, St. Martinus – Wortgottesfeier
 10.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Wortgottesfeier
 10.00 Uhr Bremen, Maria Königin – Kapellenfest
 († Wohltäter der Kapelle
 † Karl Michel u. Verstorbene Angehörige
 † Maria Pfeiffer
 † Josef Stumpp)
 13.00 Uhr Enzkofen, St. Antonius – Rosenkranzgebet
 13.30 Uhr Bremen, Maria Königin – Rosenkranzgebet
 14.00 Uhr Bremen, Maria Königin – Andacht

Montag, 26.08.

18.00 Uhr Ursendorf, St. Antonius – Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr Beizkofen, St. Peter und Paul – Andacht

Dienstag, 27.08. – Hl. Monika, Hl. Gebhard

09.00 Uhr Hohentengen, St. Michael
 19.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus

Mittwoch, 28.08. – Hl. Augustinus

09.00 Uhr Hohentengen, St. Michael
 18.00 Uhr Ölkofen, St. Leonhard – Rosenkranzgebet
 18.30 Uhr Vöilkofen, Maria Empfängnis – Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr Eichen, St. Wendelin – Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr Bremen, Maria Königin – Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr Hohentengen, Marienkapelle – Mittwochsgebet
 19.00 Uhr Hunderingen, St. Martinus

Donnerstag, 29.08. – Enthauptung Johannes d. T.

09.00 Uhr Herbertingen, Nikolauskapelle
 19.00 Uhr Mieterkingen, St. Peter u. Paul

Freitag, 30.08.

10.30 Uhr Hohentengen, Pflegeheim

Samstag, 31.08. – Hl. Paulinus

18.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Sonntagvorabendmesse
 19.15 Uhr Hunderingen, St. Martinus – Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 01.09. – 22. Sonntag im Jahreskreis – Hl. Verena

08.30 Uhr Herbertingen, St. Oswald
 10.00 Uhr Hohentengen, St. Michael
 († Anton Dollenmaier)
 10.00 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul – Wortgottesfeier
 11.15 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Tauffeier
 13.00 Uhr Enzkofen, St. Antonius – Rosenkranzgebet

Montag, 02.09.

18.00 Uhr Ursendorf, St. Antonius – Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr Beizkofen, St. Peter und Paul – Andacht

Dienstag, 03.09. – Hl. Gregor d. Große

09.00 Uhr Hohentengen, St. Michael
 19.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus

Mittwoch, 04.09.

09.00 Uhr Hohentengen, St. Michael
 († Felix Sauter)
 18.00 Uhr Ölkofen, St. Leonhard – Rosenkranzgebet
 18.30 Uhr Vöilkofen, Maria Empfängnis – Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr Eichen, St. Wendelin – Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr Bremen, Maria Königin – Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr Hohentengen, Marienkapelle – Mittwochsgebet
 19.00 Uhr Hunderingen, St. Martinus

Donnerstag, 05.09. – Hl. Mutter Theresa v Kalkutta

09.00 Uhr Herbertingen, Nikolauskapelle
 19.00 Uhr Mieterkingen, St. Peter u. Paul

Freitag, 06.09. – Hl. Magnus

10.15 Uhr Herbertingen, Pflegeheim
 10.30 Uhr Hohentengen, Pflegeheim – Wortgottesfeier

Samstag, 07.09.**Patrozinium der Marienkapelle**

20.00 Uhr Hohentengen, Feierliche Andacht in der Marienkapelle,
 anschl. Lichterprozession mit unserer Pieta zur Kirche
 und feierlichem Lob und Segen.
 Prozessionskerzen sind an der Marienkapelle zum Preis
 von € 1,00 erhältlich.
 Die Feier wird über Lautsprecher auf den Platz zwischen
 Friedhof und Kapelle übertragen.
 Wir bitten die Anwohner des Prozessionsweges (Beiz-
 kofen Straße – Kirchweg) ihre Häuser zu schmücken und
 sagen im Voraus ein herzliches Vergelts Gott.

Sonntag, 08.09. – 23. Sonntag im Jahreskreis – Mariä Geburt Hohentenger Fest

- 09.30 Uhr Treffen der Musikkapelle und der Fahnenabordnungen an der Marienkapelle
- 09.45 Uhr Prozession der Musikkapelle und der Fahnenabordnungen mit dem Ministerium von der Marienkapelle Festgottesdienst im Mariengarten († Wohltäter der Kapelle) Mitwirkung des Kirchenchores, unserer beiden Kindergärten und der Musikkapelle anschl. Frühschoppen, Mittagstisch und Gemeindegottesdienst mit Kaffee und Kuchen im Mariengarten mit Kindergarten und Kinderchor. Ab 12.00 Uhr buntes Kinderprogramm. Bei Regen alles in der Göge-Halle.
- 17.00 Uhr Hohentengen, St. Michael – Marienvesper in der Kirche mit anschl. Prozession zur Marienkapelle.

Allen schon im Voraus ein herzliches Vergelt's Gott für Ihr Mitwirken und Mitfeiern am Hohentenger Fest, unserem Patrozinium der Marienkapelle.

Hohentenger Fest – Ihre Mithilfe ist gefragt!

Am 7./8. September 2024 feiern wir wieder unser Hohentenger Fest als festlichen Höhepunkt unserer Kirchengemeinde zur Ehre unserer Gnadenmutter in der Steigkapelle.

Wir beginnen am Samstag mit der Lichterprozession und am Sonntag mit einem gemeinsamen Gottesdienst im Mariengarten hinter dem Pfarrhaus mit anschließendem Gemeindefest, bevor wir dann am Abend unser Gnadenbild zurücktragen in die Marienkapelle. Damit dieses Fest wieder zu einem schönen Fest unserer Gemeinschaft werden kann, sind wir auf viele Helferinnen und Helfer angewiesen. Ihre Mithilfe ist gefragt! – Sei es beim Auf- oder Abbau oder während des Festes, wir benötigen noch tatkräftige Unterstützung. Jede und Jeder ist gern gesehen und über jede Unterstützung, alles was Sie einbringen können und wollen, freuen wir uns!

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro, Tel. 9761 oder gew. Vors. Marion Thiel.

Pfarrer Jürgen Brummwinkel

Ministranten

- | | | | |
|------------------|---------|--------------------|-----------------|
| Sonntag, 11.08. | 10.00 h | A: Müller M. | Löffler M. |
| | | L: Heinzler L. | Zielinski O. |
| | | K: Schlegel L. | Schlegel K. |
| | | Z: Reck P. | Reck K. |
| Dienstag, 13.08. | 9.00 h | A: Knaus S. | Vogel L. |
| Mittwoch, 14.08. | 9.00 h | A: Reutter N. | Amann J. |
| Freitag, 16.08. | 19.00 h | Marienkapelle | |
| Sonntag, 18.08. | 10.00 h | A: Müller A. | Löffler R. |
| | | A: Herre L. | Kessler E. |
| | | L: Herre N. | Herre E. |
| | | K: Dreher N. | Kober M. |
| | | Z: Brotzer L. | Rehm L. |
| Dienstag, 20.08. | 9.00 h | A: Hafner V. | Hafner A. |
| Mittwoch, 21.08. | 9.00 h | A: Madlener M. | Madlener L. |
| Sonntag, 25.08. | 8.30 h | A: Kaufmann J. | Michelberger F. |
| | | L: Ocker C. | Fürst A. |
| | | K: Ocker M. | Ocker J. |
| | | Z: Michelberger I. | Michelberger L. |
| Sonntag, 25.08. | 10.00 h | Bremen | |
| | | A: Kaufmann F. | Kaufmann E. |
| | | Z: Rauh Ja. | Schlegel J. |
| | 14.00 h | Bremen | |
| | | Z: Brendle A. | Brendle L. |
| Dienstag, 27.08. | 9.00 h | A: Kretz Jo. | Kretz M. |
| Mittwoch, 28.08. | 9.00 h | A: Rehm L. | Knaus S. |
| Sonntag, 01.09. | 10.00 h | A: Lutz H. | Lutz L. |
| | | L: Müller A. | Vogel L. |
| | | K: Baumgärtner S. | Baumgärtner N. |
| | | Z: Madlener V. | Amann J. |
| Dienstag, 03.09. | 9.00 h | A: Reutter N. | Löffler M. |
| Mittwoch, 04.09. | 9.00 h | A: Brendle A. | Brendle L. |

- | | | | |
|-----------------|---------|----------------|-------------|
| Samstag, 07.09. | 20.00 h | Marienkapelle | |
| | | L: „alle“ | Hafner A. |
| | | L: Hafner V. | König L. |
| | | L: König J. | Heinzler E. |
| | | L: Heinzler J. | Rauh N. |
| Sonntag, 08.09. | 10.00 h | Mariengarten | |
| | | A: Herre L. | Herre N. |
| | | L: Herre E. | Löffler R. |
| | | K: Fischer E. | Dreher N. |
| | | Z: Rehm L. | „alle“ |
| Sonntag, 08.09. | 17.00 h | Marienkapelle | |
| | | L: „alle“ | Binder L. |
| | | L: Bleicher I. | Bleicher S. |
| | | L: Bleicher F. | Schlegel P. |
| | | L: Schlegel E. | Heinzler L. |

Taufen werden als Einzeltaufen gespendet. Wir bitten um telefonische Anmeldung mit Terminwunsch.

Durch das Sakrament der Taufe wurde am Sonntag, 04.08.2024 Dean Leon Scherer aufgenommen.

Verstorben aus unserer Gemeinde ist Frau Marlinde Knoll. Sie möge leben in Gottes Frieden.

Beerdigungsdienst vom

13.08. – 06.09.2024 Pfarrer Brummwinkel Tel. 9761

HERZLICHE EINLADUNG

AUCH ZUR AUFFÜHRUNG DER
MUSICALKIDS OSTRACHTAL
"DAVID VS. GOLIAT"
DUELL DER GEGENSÄTZE
IN DER SCHULARENA DER GÖGE-SCHULE



MUSICAL KIDS OSTRACHTAL
FEAT. JOY 4 YOU

DAVID VS. GOLIAT

DUELL DER
GEGENSÄTZE

AN OPEN AIR SOMMERMUSICAL

AUFFÜHRUNG:
DO, 15.08.24 UM 19:45 UHR

(evtl. Sitzgelegenheit mitbringen)



DAVID IST SCHAFFIRTE UND DER JÜNGSTE SEINER FAMILIE. WEDER SEIN VATER NOCH SEINE BRÜDER TRAUEN IHM VIEL ZU. DOCH DAVID WIRD SIE ALLE MIT SEINEM MUT ZUM STAUNEN BRINGEN...

DER EINTRITT IST FREI, UM SPENDEN WIRD GEBETEN- DER ERLÖS GEHT AN SOZIALE PROJEKTE IN DER REGION.

NACHBARSCHAFTSHILFE WEIHMART
LITURGIEKREIS ENNHART

**HERZLICHE EINLADUNG
ZU DEN GOTTESDIENSTEN
IM RAHMEN DES
FAMILIENCAMPS
IN DER PFARRKIRCHE
ST. MICHAEL
HOHENTENGEN**



Freitag, 16.08.24 um 18:00 Uhr

Hl. Messe

Samstag, 17.08.24 um 17:30 Uhr

Barmherzigkeitsabend

Sonntag, 19.08.24 um 9:00 Uhr

Hl. Messe



Einladung zum Kapellenfest Maria Königin in Bremen
am Sonntag, 25.08.2024

- 10.00 Uhr **Festgottesdienst**
- 11.15 Uhr Frühschoppen mit Mittagstisch im DGH sowie Kaffee und Kuchen
- 13.30 Uhr Rosenkranzgebet
- 14.00 Uhr **Dankandacht**

Wir laden die Gemeinde, ganz besonders die Einwohner von Bremen, mit ihren Familien herzlich zur Mitfeier ein.

Der Kapellenausschuss Bremen

Diözesanwallfahrt zu Bruder Klaus nach Flüeli

Zur 57. Diözesanwallfahrt nach Flüeli (Schweiz), zum Schutzpatron des Landvolks (Bruder Klaus), am Samstag, 2. und Sonntag, 3. November 2024 sind alle Verbandsmitglieder und Interessierten herzlich eingeladen.

Am 2. November 2024 startet die Busreise zunächst nach Einsiedeln, dem bedeutendsten Marienwallfahrtsort in der Schweiz. Wer körperlich fit ist, kann die Strecke von St. Jakob nach Flüeli zu Fuß zurücklegen (etwa drei Stunden Gehzeit, unbefestigte Wege, viele Höhenmeter sind zu überwinden). In der Kirche von Stalden, wird eine Heilige Messe gefeiert. Stimmungsvoll endet der Abend mit einer Lichterprozession in Flüeli und einer stillen Anbetung in der oberen Ranftkapelle. Wir freuen uns, dass Ordinariatsrätin Karin Schieszl-Rathgeb dieses Jahr die Wallfahrt begleitet.

Termin: Samstag, 2. – Sonntag, 3.11.2024

Kosten: € 215,- für VKL-Mitglieder, € 230,- für Nicht-Mitglieder, € 115,- für Kinder und Studenten. Zuschlag für ein Einzelzimmer: € 65,-. Nur wer sich verbindlich für ein Einzelzimmer anmeldet, hat auch einen Anspruch darauf.

Leistungen:

Im Preis enthalten sind Busfahrt, eine Übernachtung in guten Hotels, alle Mahlzeiten von Samstagmittag bis Sonntagmittag und jeweils ein Getränk zum Essen. Die Abfahrtsorte und -zeiten werden nach Anmeldeschluss bekannt gegeben.

Anmeldeschluss ist Freitag, 4. Oktober 2024. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte an beim: Verband Katholisches Landvolk, Jahnstr. 30, 70597 Stuttgart, Tel: 0711 9791 4580, E-Mail: vkl@landvolk.de

3.9. 2024 – Mütter beten für ihre Familie

Am ersten Dienstag im Monat – dem 03.09. um 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr – bietet die Schönstattbewegung Frauen und Mütter im Schönstatt-Zentrum Aulendorf wieder „Mütter beten für ihre Familie“ an, um Glaube und Leben zu teilen. Gemeinsam den „Kontakt nach oben“ herstellen und sich gegenseitig stärken ist wichtiges Anliegen der Veranstaltung.

Beginn: 9.30 Uhr im Schönstatt-Kapellchen; Kontakt: Hildegard Reck-Zuchotzki, 07371/961048



Sommerpause vom 31.07.2024 bis 04.09.2024

Ab Sonntag, 8. September haben wir wieder regulär geöffnet.

Unsere Öffnungszeiten:
mittwochs 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
sonntags 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Euer Büchereiteam

VEREINSMITTEILUNGEN

Bläuerschule: #MV Hohentengen

BLÄUSERSCHULE DES MUSIK- VEREINS 1819 GÖGE- HOHENTENGEN E. V.

Jugendorchester goes Seefest Illmensee

Der Sommer ist da und mit ihm das beliebte Seefest in Illmensee. Am Montag, 19. August 2024, laden wir Sie herzlich ein, beim Feierabendhoch in Illmensee ab 17.00 Uhr dabei zu sein, wenn unsere talentierten Jugendmusiker aufspielen dürfen.

Bei gemütlicher Feierabendatmosphäre werden die jungen Musikerinnen und Musiker des Jugendorchesters mit einem modernen, abwechslungsreichen Programm unter der Leitung von Philipp Löffler auf der Bühne stehen.

Kommen Sie vorbei, unterstützen Sie unsere Jugendmusiker und verbringen Sie mit uns einen gemütlichen Abend am Illmensee.



HEIMAT, FREIZEIT UND NARRENVEREIN ÖLKOFEN

Dennetenfest

des HFNV Ölkofen



Sonntag, 1. September 2024

ab 10.30 Uhr

im DGH Ölkofen

Ganztags:

Köstliche ofenfrische Denneten

Nachmittags:

Leckerer hausgemachter

Apfel- und Zwetschkuchen



Es lädt ein:

Der Heimat-, Freizeit- und Narrenverein Ölkofen und die Backfrauen Ölkofen

BEI GUTER WITTERUNG MIT BIERGARTEN!



FREIZEITSPORT GÖGE HOHENTENGEN E.V.

Sportabzeichenverleihung 2023 – Wie geht es ab 2024 weiter

Das Sportabzeichenteam und der Freizeitsport Göge-Hohentengen luden alle Sportabzeichenabsolventen des Jahres 2023 am 16.07.2024 zur feierlichen Verleihung der Urkunden und Embleme auf die Freisportfläche Hohentengen ein. Der guten Wetterlage und der angemessenen Umgebung zur Folge folgten viele Absolventen der Einladung auf die Freisportfläche. Alexander Schmid, erster Vorsitzender des Freizeitsport Göge Hohentengen, der die Verleihung feierlich durchführte, freute dies um so mehr, da er die Urkunden und Embleme vielen Sportlerinnen und Sportlern persönlich überreichen konnte. Insgesamt wurden im Jahr 2023 106 Sportabzeichen abgenommen. 56 von ihnen wurden in den Trainingsstunden des Kinder- und Jugendturnens des Freizeitsports abgenommen. Weitere 50 Sportabzeichen wurden durch das Sportabzeichenteam während des Sportabzeichentreffs auf der Freisportfläche abgenommen. Insgesamt konnten sechs Familiensportabzeichen verliehen werden. Nach der Verleihung der Sportabzeichen dankte Alexander Schmid dem Sportabzeichenteam für die Durchführung und Organisation der Abnahmen und Einreichung der Leistungsdaten zur Erstellung der Urkunden beim Württembergischen Landessportbund und überreichte allen Abnehmern ein kleines Präsent.

Wie geht es mit dem Sportabzeichen in Hohentengen weiter?

Walter Fischer berichtete im Anschluss an die Verleihung über die Sachlage zur Weiterführung der Sportabzeichenabnahmen in Hohentengen. Leider haben sich die Bedingungen, die zu einem vollumfänglichen Sportabzeichenangebot notwendig sind, verschlechtert. Es steht keine 100m Bahn für 100m Läufe im Rahmen der Sportabzeichenabnahmen zur Verfügung, auch die Hochsprunganlage steht nicht mehr in adäquater Form zur Verfügung. Nach Betrachtung aller Pros und Cons kommt daher das Sportabzeichenteam zur Auffassung, dass das eingeschränkte Angebot für die Absolventen, bzw. der Aufwand, der vom Sportabzeichenteam betrieben werden muss, um Alternativen zu schaffen, nicht mehr verhältnismäßig sind. Aus den genannten Gründen wurde daher entschieden, dass es ab 2024 kein Sportabzeichenangebot mehr in Hohentengen geben wird. Das Sportabzeichenteam und der Freizeitsport Göge-Hohentengen bedanken sich an dieser Stelle nochmals recht herzlich bei allen treuen Sportabzeichenbegeisterten, die uns jahrelang die Treue gehalten haben und bittet gleichzeitig um Verständnis für diese Entscheidung, die den Verantwortlichen nicht leichtgefallen ist.



Sportabzeichenverleihung für die Sportabzeichen 2023
Foto: Freizeitsport Göge Hohentengen e.V.



HEIMATVEREIN GÜNZKOFEN

Sommerurlaub DGH Günzkofen

Unser DGH ist vom 09.08.24 bis einschl. 25.08.24 geschlossen. Ab dem 30.08.24 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten da. Wir wünschen allen unseren Gästen einen schönen Urlaub.

Heimatverein Günzkofen e.V.
die Vorstandschaft



OBST- UND GARTENBAUVEREIN MENGEN

Sommerschnittkurs

Der Obst- und Gartenbauverein Mengen veranstaltet am **Freitag, 16. August um 17.00 Uhr** im Vereinsgarten „Am Zeilhag“ in Mengen einen Sommerschnittkurs.

Dieser ist eine der wichtigsten Pflegemaßnahmen. Er reguliert das Wachstum des Baumes und verhindert Pilzbefall, da die Blätter durch die bessere Belüftung der Krone nach Regenfällen schneller abtrocknen können. Außerdem reifen aufgrund des besseren Lichteinfalls auch die Früchte im Kroneninnern gleichmäßiger aus und entwickeln ein intensiveres Aroma. Fachwarte des OGVs werden die sachkundige Ausführung demonstrieren.

Die Vorstandschaft



SPORTVEREIN HOHENTENGEN 1948 e.V.

Spielankündigung

Heimspiel am **Sonntag, 11. August 2024 im NMH Göge-Stadion SV Hohentengen I – FV Rot-Weiß Weiler I (15.00 Uhr)**

Bezirkspokalspiel am **Sonntag, 11. August 2024**

im NMH Göge-Stadion

SV Hohentengen II – SGM SV Bad Buchau/ SV Oggelshausen/

SV Kanzach I (12.15 Uhr)

WISSENSWERTES

LernSnack für mutige Startup-Frauen: Thema: ChatGPT

Bist du eine Gründerin und benötigst immer wieder Texte? Fehlen dir dafür manchmal die richtigen Worte? Dann bist du bei unserem LernSnack für mutige Gründerinnen genau richtig! Wir geben dir einen Einblick, wie du die kostenlose Version von ChatGPT nutzen kannst, um Texte für deine Homepage, für E-Mails, für Social Media-Postings oder ähnliches zu schreiben.

Inhalte:

- Einführung in ChatGPT und seine Nutzungsmöglichkeiten
- Gemeinsames Erstellen von Texten
- Praktische Tipps und Tricks für bessere Textgestaltung

Bitte beachten: Dieser LernSnack gewährt Einblicke in ChatGPT für Gründerinnen, die noch nie oder kaum mit ChatGPT gearbeitet haben. Neben dem inhaltlichen Input werden wir auch genügend Zeit für die Vernetzung der Teilnehmenden lassen.

Selbstkostenbeitrag: 5 Euro für einen kleinen Snack

Termin: Mittwoch, 18.09.2024 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dozentinnen: Katharina Krauss und Inga Damian,

WFS-Wirtschaftsförderung Sigmaringen

**Veranstaltungsort: Innovationscampus Sigmaringen,
Marie-Curie-Str. 20**

Online-Seminar: Libre Office Writer

In dieser Onlineschulung erlernen Sie die Textverarbeitung mit der OpenSource-Software LibreOffice Writer. Sie erwerben Grundkenntnisse über die Leistungsfähigkeit und Funktion der kostenlosen Open Source-Software Writer, mit der Sie Texte, Tabellen, Formulare, Serienbriefe, Vorlagen und vieles erstellen können.

Die Schulung ist für alle geeignet die Texte, Tabellen, Serienbriefe am PC erstellen möchten. Es sind keinerlei spezifischen Vorkenntnisse nötig. Lediglich der Umgang mit einem PC oder Mac sollte Ihnen geläufig sein.

Termine: Dienstag, 24.09.2024 und Dienstag, 01.10.2024 jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dozent: Kay Richter, Instructainment

Veranstaltungsort: online über Zoom

Erfolgreiche Teamentwicklung

Als Führungskraft spielen Sie eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung einer erfolgreichen Teamentwicklung. Dieses Seminar bietet Ihnen die Gelegenheit, Ihre Fähigkeiten in diesem Bereich zu stärken und fundierte Kenntnisse über psychologische Modelle zur Teamentwicklung und Teamcoaching zu erwerben. Wir werden die Phasen, die ein Team während seiner Entwicklung durchläuft, sowie bewährte Teamcoaching-Techniken eingehend behandeln. Sie werden lernen, wie Sie Ihre Teams inspirieren, fördern und zu Spitzenleistungen anspornen können. Das Seminar erstreckt sich über einen Tag und bietet Zeit für interaktive Diskussionen, praktische Übungen und den Erfahrungsaustausch mit Gleichgesinnten.

Termin: Mittwoch, 25.09.2024, 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Dozentin: Dipl.-Psych. Anika Fischetti, MBA

Veranstaltungsort: Innovationscampus Sigmaringen

Mehr Informationen und Anmeldung zu den Seminaren unter www.innovationscampus-sigmaringen.de



WIS LANDKREIS SIGMARINGEN

Seminar gibt Einblicke in die Nutzung von Instagram als Marketinginstrument

Das Onlineseminar „WISkompakt“ widmet sich am **Mittwoch, 25.09.2024 um 19.00 Uhr** dem Thema „Instagram Marketing“. Das Seminar findet im Rahmen einer ZOOM-Videokonferenz statt.

Instagram ist inzwischen zu einem gerne genutzten Werkzeug für die Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen geworden. Auch Bewertungen spielen bei einer Kaufentscheidung eine essenzielle Rolle. Aber worauf muss bei der Nutzung geachtet werden und wie kann Instagram erfolgreich für mein Unternehmen eingesetzt werden? Was ist der Unterschied zwischen einem normalen Instagram Profil und einem Business Profil? Was kostet Marketing auf Instagram und wie kann ich den Erfolg messen?

Diesen und vielen weiteren Fragen wird sich Referentin Elke Schellinger – Expertin im Bereich Social-Media – widmen und auch auf die Nutzung der Instagram App eingehen. Schellinger ist Diplom-Betriebswirtin und seit 2008 selbstständige Social-Media-Trainerin. Sie berät und begleitet Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Online-

marketing-Strategien. Darüber hinaus ist sie als Dozentin im Bereich Online-Marketing an verschiedenen Hochschulen in Deutschland tätig.

Die kostenfreie Anmeldung zu diesem Onlineseminar ist bis 24.09.2024 über die Website der WIS unter „Events“ möglich. Für alle weiteren Fragen steht Ihnen Frau Joana Pohl unter Telefon 07571/72890-0 oder E-Mail pohl@wis-sigmaringen.de gerne zur Verfügung.

Geschichten aus der Geschichte der Göge

Der Schützenverein Göge – Einer der ältesten Vereine unserer Gemeinde



Die Schützengilden und -vereine zählen zu den ältesten gesellschaftlich-örtlichen Vereinigungen. Im ausgehenden Mittelalter entstanden sie meist als Wehrorganisationen von Städten oder Landesherren und hatten öffentlich-rechtlichen Charakter. Ihr eigentlicher Zweck lag überwiegend darin, Schutz für Städte und Gemeinden, für Bewohner und des Handels zu sorgen. Gleichzeitig waren sie Träger und Förderer sportlichen Schießwesens, boten Kameradschaft und Geselligkeit. Auch das Schützenbrauchtum der Göge hat eine jahrhundertalte Tradition.

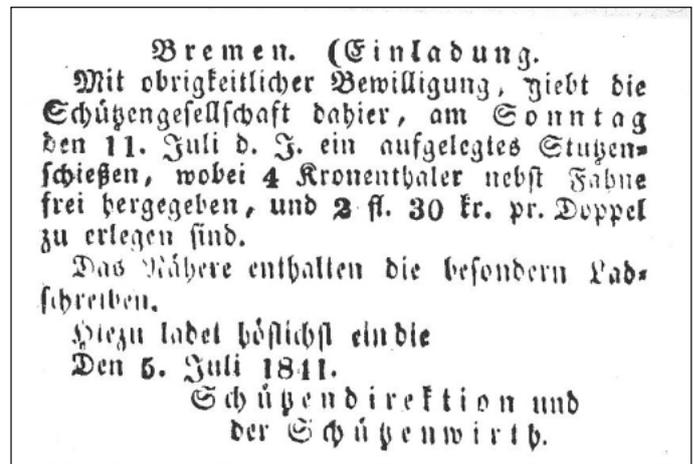
Historische Spuren



Am **13. März 1796** erließ der regierende Fürst der taxischen Herrschaft ein Dekret, in dem er u.a. verfügte, dass außer einem Grundstock von 3000 Gulden für den Schulfonds, u.a. auch Mittel für „ein bisher von der Herrschaft der **Schützengesellschaft zu Hohentengen** bewilligtes, jährliches „Gratiale“ übernommen wird (Anm.: Mit gleichem Datum wurde von der Fürstlichen Hof- und Domäneverwaltung Sigmaringen, wohl anlässlich des „Herrschaftswechsels“ diese „Gratiale“

zurückgezogen. Also bestand die Schützengesellschaft vermutlich bereits **vor 1796**)

Im Jahr 1840 wurde in Ulm ein „Vaterländischer Schützenverein“ gegründet. Möglicherweise wurden damals schon die Göge Schützen zu einer Vereinigung zusammengeschlossen. (Anm.: In der Zeit des „**Vormärz**“ **1815-1848** wurden die Schützenvereine zu wesentlichen Trägern nationaldemokratischer Opposition gegenüber den einzelstaatlichen Fürstenherrschaften, auch dieses könnte zur Göge-Geschichte passen). Aus dem „Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Saulgau“ erging eine Einladung der **Schützendirektion Enzkofen** vom **25. Juni 1844** zu einem aufgelegten Stutzen-Schießen. Ein solches Stutzen-Schießen wurde vier Monate später in Bremen durchgeführt, was nachstehende Einladung dokumentiert:



Bei diesem Stutzen-schießen in Bremen waren sogar Schützen aus der Schweiz und aus Voralberg dabei. (Anm.: In Bremen wurde der Taleinschnitt hinter dem **Bauernhaus Traub**, heute Anwesen Koch, welches zu damaliger Zeit das „**Gasthaus Engel**“ war, „**Schützengasse**“ genannt. Im **Gasthaus „Engel**“ wurden damals auch sogenannte „Lichtbraten“ von der Schützengesellschaft abgehalten. (Anm.: Lichtbraten war ein Festessen „Gänse/Hasen/Enten/Hühner“ und zwar in der Zeit um „Michaeli“= Michaelstag 29. September, als offizieller Festanlass/Zeichen, dass nun im Jahresablauf die Arbeit „in dunkler Zeit“, sprich wieder bei „Licht“ zu erledigen war).

Gründung des Kleinkaliber-Schützenvereins Göge = 100 Jahre Schützenverein Göge



Nach dem Ersten Weltkrieg wurde **1924** unter Anregung des damaligen **Hauptlehrers Burkard** (Günzkofen) im **Gasthaus zum Hirsch** in Günzkofen der **Kleinkaliber-Schützenverein Göge gegründet**. (Anm.: Hauptlehrer Burkard entwickelte sich mit der Zeit zu einer örtlichen NSDAP-Größe in der Göge. Er war es auch, der u.a. den Bau der „Alten

Halle“ auf dem heutigen Platz des Dorfgemeinschaftshauses Hohentengen an der Sportplatzstraße anregte).

Neben Hauptlehrer Burkard gehörten zu den damaligen Gründern: Aus **Günzkofen**: Gustav Schneider, Vinzenz Reck, Michael Reck, Anton Halder und Karl Fischer. Aus **Völlkofen**: Anton Schleweck, Xaver Schleweck, Josef Irmeler, und Eugen Bauer. Aus **Beizkofen**: Konrad Bleicher und Josef Längle. Aus **Eichen**: Anton Heitele, Franz Zimmermann II, und August Rimmel. Aus **Hohentengen**: Ludwig Weiss u. Andreas Irmeler. Aus **Ölkofen**: Hauptlehrer Josef Maquart und Andreas Schmid. Aus **Friedberg**: Albert Thaler.

Der Verein umfasste die ganze Göge und die Gemeinde Friedberg. Vermutlich aufgrund dessen, dass Lehrer Burkard in Günzkofen wohnte, wurde auch das erste Schützenhaus in Form eines Blockhauses in einer aufgelassenen Kiesgrube zwischen Günzkofen und Friedberg sowie eine dazugehörige Schießanlage erstellt.



Die erste Schießanlage mit Schützenhaus in Günzkofen

Im Jahr **1928** gelang es dem Verein, die Gaumeisterschaft zu erringen. Zur Erinnerung an diese Leistung stiftete „Seine Königliche Hoheit Herzog Albrecht von Württemberg in den Jahren **1927/1928** zwei sehr wertvolle Silberpokale.

Zwangspause

Über die Zeit von ca. 1930 bis zum Zweiten Weltkrieg liegen keine Unterlagen mehr vor. Spätestens zu Beginn des Zweiten Weltkriegs ließ das aktive Vereinsleben allmählich nach. Es ist möglich, dass der Verein bis zu seiner Auflösung nach Kriegsende, zumindest **teilweise** in die damaligen, parteilichen Organisationen übergang/integriert wurde oder aufgrund der politischen Gegebenheiten praktisch nicht mehr tätig wurde? Nach Kriegsende wurden die Schützenvereine durch die Alliierten als „uniformierte Waffenträger“ verboten und aufgelöst, die Waffen wurden eingezogen. Schützenvereine wurden erst nach Gründung der Bundesrepublik wieder zugelassen. Der Schießstand in Günzkofen wurde abgebrochen bzw. demontiert.

Wiedergründung des Schützenvereins Göge

Anlässlich eines am 10. Februar 1957 im Gasthaus zum „**Schwarzen Adler**“ (Anm.: Fam. Igel) in Hohentengen abgehaltenen Jägerballes fand der Vorschlag, wieder einen Schützenverein zu gründen, reichlichen Beifall. Nach einer ersten Interessenten-Versammlung wurde auf den **17.3.1957** die **Gründungsversammlung** einberufen. 51 Personen hatten dort ihren Beitritt erklärt. Gewählt wurden: 1. Vorstand **Franz Maurer** (Anm.: Lehrer in **Günzkofen**) /2. Vorstand **Alois Kneisle, Enzkofen/Schriftführer/Schatzmeister Josef Schlegel Günzkofen**. In den Ausschuss wurden **BM Johann Fischer, Ölkofen/ Hans Zimmerer, Hohentengen/ Franz Metzler, Enzkofen/ Josef Brendle, Völkofen / Adolf Knoll, Ursendorf sowie Josef Frank**, berufen.

Weil vom alten Verein weder Geräte noch Waffen vorhanden waren, musste zunächst das erforderliche Geld für zwei Luftgewehre aufgebracht und drei Scheibenzuganlagen in Eigenleistungen gebaut werden. Im **Saal des Gasthauses „Lamm“ in Enzkofen** wurden beim Wirt und Ausschussmitglied **Franz Metzler** regelmäßige und gut besuchte „Übungsschießen mit Luftgewehr“ angeboten.



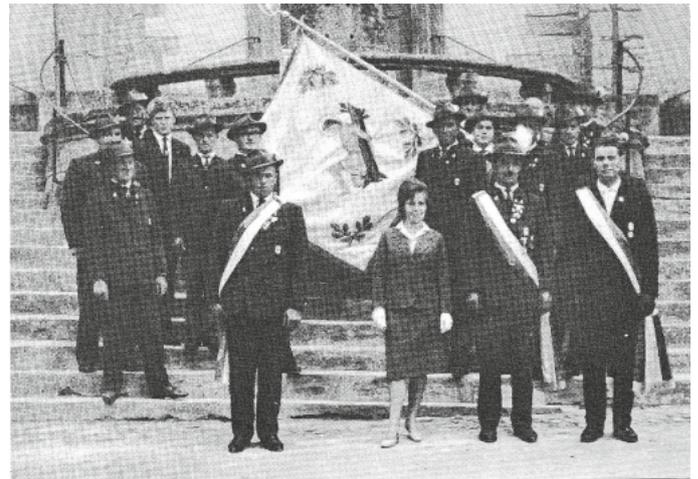
Einweihung des zweiten Schützenplatzes am gleichen Standort in der Grube Günzkofen

Um aber auch Kleinkaliber schießen zu können, wurden sehr bald Überlegungen angestellt, einen Schießplatz einzurichten. Es wurde die Wiedernutzung des alten Platzes in der Kiesgrube Günzkofen beschlossen und durch Eigenleistungen eine neue Schießanlage erstellt. Bereits am **19. Oktober 1958** konnte der Schießstand eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben werden. Mit einem großen öffentlichen Preisschießen wurde der Stand von vielen auswärtigen Schützen besucht. Der Hauptpreis, ein von Herzog Philipp von Württemberg gestifteter Silberpokal ging trotz großer auswärtiger Konkurrenz an **Karl Kugler**. In der Vorstandschaft trat eine Änderung ein, Lehrer **Maurer** schied durch Wegzug aus, an dessen Stelle trat Polizeimeister **Hans Zimmerer**. Der Schießstand in Günzkofen wurde von den Göge-Schützen rege besucht, bei Kreis- Bezirks- und Landesmeisterschaften konnten gute Plätze errungen werden.



Der Hauptpreis, ein von Herzog Philipp von Württemberg gestifteter Silberpokal ging trotz großer auswärtiger Konkurrenz an **Karl Kugler**. In der Vorstandschaft trat eine Änderung ein, Lehrer **Maurer** schied durch Wegzug aus, an dessen Stelle trat Polizeimeister **Hans Zimmerer**. Der Schießstand in Günzkofen wurde von den Göge-Schützen rege besucht, bei Kreis- Bezirks- und Landesmeisterschaften konnten gute Plätze errungen werden.

Fahnenweihe

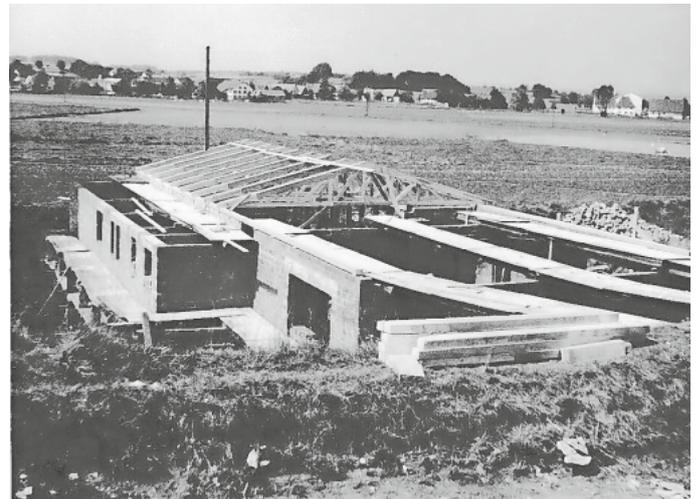


Fahnenweihe 1962

1962 erhielt der Schützenverein eine neue Vereinsfahne, welche im Kloster Habsthal in Handarbeit gefertigt wurde. Der Entwurf für die Fahne stammte von Schützenkamerad **Karl Kugler** aus **Beizkofen**.

Verlust des Schießstandes in Günzkofen/Standortsuche/Neues Schützenhaus

Der Schießstand in Günzkofen entsprach nicht mehr den Vorschriften, weshalb er **1966** polizeilich gesperrt und nicht mehr benutzt werden durfte. In dieser für den Verein nicht leichten Zeit, übernahm **Franz Kieble** den **Vorsitz des Vereins**, und strebte vehement den Bau eines **neuen Schützenhauses** an. Durch Wohlwollen des damaligen Amtsverbandsvorsitzenden **BM Johann Lutz**, Beizkofen, konnte der Verein vorübergehend den dortigen, leerstehenden Schulsaal (Anm.: Altes Rathaus) zum Schießtraining für Luftgewehre nutzen. Nach Verhandlungen mit der Gemeinde Ursendorf gelang es, eine aufgelassene Kiesgrube am Ortseingang von Enzkofen zu pachten und darauf ein neues **Schützenhaus** zu bauen. Bereits nach zwei Jahren konnte das **neue Schützenhaus** am **28./29.Sept. 1968** eingeweiht werden. Diese Einweihung war mit einem großen Preis- und Talerschießen, an dem Schützen aus dem ganzen Bezirk Oberschwaben teilnahmen, verbunden.



Bau Schützenhaus 1966 -68



Einweihung durch Pfarrer Oppold



v.l. Karl Schlegel, Karl Kugler, Richard Conzelmann, Martin Stöcker,?, Manfred Weiler, Franz Kieble,?, Alois Kneisle, Adam Ries,?, Karl Schanda, Karl Weiler, Anton Bruggesser,?, Vinzenz Pfänder, Willi Schmid, Karl Zembrod

Von **1970 bis 1976**, jetzt unter der Leitung des **Vorsitzenden Richard Conzelmann** wurden eine Kleinkaliberanlage mit 5 Scheibenzuganlagen fertiggestellt. Der Wirtschaftsbereich des Schützenhauses wurde ebenfalls erweitert und der gesamte Platz konnte von der Gemeinde Ursendorf käuflich erworben werden. In den nachfolgenden Jahren wurden immer wieder bauliche Änderungen vorgenommen. So wurde z.B. **1986** ein Geräte- Auswertungs- und Schulungsraum erstellt sowie **1990** die WC-Anlagen und die Küche erneuert, eine Zentralheizung eingebaut sowie das Gebäude an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen.



Blick in den Gemeinschaftsraum



Kleinkaliberanlage

Beim **75-jährigen Vereinsjubiläum** im Jahr **1999** fungierte als Vorstandschaft:



Franz Kieble

1. Vorsitzender Franz Kieble
 2. Vorsitzender Siegfried Längle
- Schriftführerin: Adelheid Rimmele
Kassier: Franz Stump

Ausschussmitglieder:
Anton Bruggesser/Erich Schmid/
Klaus Burger/Josef Dinser/Adam
Ries/Holger Nassal. Ehrenmitglied
Karl Schlegel, Bremen

Anmerkung: Rückblickend kann gesagt werden, dass die Hochphase des Schützenvereins mit Teilnahme an zahlreichen Schützenfesten, Umzügen, Preisschießen und Veranstaltungen in den 30 Jahren von 1970 bis 2000 lag. Vor allem gesellschaftliche Veränderungen, verbunden mit vielen anderen Freizeitangeboten sowie die medientechnischen Angebote führten u.a. auch zu persönlichen Verhaltens- und Interessensveränderungen junger Menschen und wirkten und wirken sich generell auf viele Vereine und deren Angebote abschwächend aus. Auch das Nachlassen dauerhaften, persönlichen Engagements für Vereine wurde und wird deutlich spürbar.

2003 durchlief der Verein eine kritische Phase, weil sich für das Amt des Vorsitzenden niemand fand, kamen Auflösungsgedanken auf. Doch **Gerold Lutz** erklärte sich bei der Hauptversammlung spontan als Nichtmitglied bereit, sich als Vorsitzender zur Verfügung zu stellen. Nach Un-

terschrift einer Beitrittserklärung wurde er zum Vorsitzenden gewählt und führte den Verein von da ab **17 Jahre** lang. In diese Zeit fiel auch das 50-jährige Jubiläum des 1957 wiedergegründeten Vereins.

Betrieb als Gastwirtschaft

Zu einem Rückblick gehört auch der Betrieb als angemeldete Gastwirtschaft. Ursprünglich mit den eigenen Wirten **Kieble/Schiehmann/Conzelmann/Metzler** und dann anschließend mit wechselnden Pächtern/innen, beginnend mit **Wally Reck**. Das Schützenhaus gab jahrzehntelang vielen Gästen die Möglichkeit, in „schöner Runde“ zusammen zu sein und bot sich oft als Veranstaltungsraum sowohl geselliger Feste von schützeninternen Veranstaltungen, als auch für öffentliche Festanlässe, bis hin zu den jährlichen Kapellenfesten an. Auf den Schützenverein konnte und kann man immer zählen bei allen Festen und Anlässen zu denen die Vereine geladen wurden und werden. **2020** übernahm **Albert Pfeifer** den Vorsitz des Schützenvereins. Der Gastraum mit Eingangsbereich sowie die Schießhalle wurden aufgefrischt und neu gestrichen, treibende Kraft hierbei war Ehrenmitglied **Walter Fischer**.

2024 Beim jetzigen **Jubiläumsschießen** anlässlich des einhundertjährigen Bestehens seit Erstgründung des Vereins am 03./04. August setzt sich der geschäftsführende Vorstand des Schützenvereins zusammen aus:

Erster Vors. Pfeifer Albert

Zweiter Vors. Weiler Manfred

Kassier: Stumpp Franz

Schriftführerin: Rimmele Adelheid

Jugendleiter: Widmann Janosch

Zukünftige Vorhaben sind die weitere **Förderung der Jugendarbeit**, auch das **Bogenschießen** soll wieder forciert werden. Beliebt sind die Angebote des Schützenvereins auch bei den jährlichen **Ferienprogrammen** für Kinder- und Jugendliche. Darüber hinaus kann man sich hinsichtlich der Gebäudenutzung eine weitere Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Enzkofen gut vorstellen.

Anekdote: Ein Satz mit Folgen

Um die Jahrtausendwende war der damalige Bürgermeister bei einer Hauptversammlung des **Schützenvereins**. Bei seiner Ansprache sagte er einleitend aus: „Letzte Woche war ich bei der **Kriegerkameradschaft** in der Hauptversammlung und wenn ich hier bei euch in die Runde schaue, kann ich **kaum Unterschiede** feststellen“. Betretenes Schweigen der teils ergrauten Häupter drückten die Gesichter der Anwesenden nach diesem lapidaren Satz des Bürgermeisters aus. Bei den Wahlen fragte der Bürgermeister zu allem Überfluss noch den über 60-jährigen Jugendwart, wie viele Jugendliche er betreue und erhielt zur Antwort, wir haben keine. Der Bürgermeister versuchte das bedrückende Schweigen mit einem positiven Vorschlag „aufzuhellen“ und schlug spontan vor, es doch einmal mit **„Bogenschießen“** zu versuchen, das sei wieder modern geworden und spreche vielleicht Jugendliche an. Die Vereinsführung versprach, es zu versuchen und der Bürgermeister konnte bei der nächsten Hauptversammlung ausdrücklich **drei anwesende Jugendliche** und im darauffolgenden Jahr **12 Jugendliche** begrüßen, die vom Vereinsvorstand dazu „vergattert“ worden waren, zu kommen, um dem Bürgermeister zu zeigen, wie „jung“ man zwischenzeitlich wieder geworden sei.

Anmerkung: Auch gemeindepolitisch spielte das Schützenhaus eine Rolle und zwar in der Zeit, in der die Dorfgemeinschaftshäuser in den Göge-Dörfern entstanden. Der **Heimatverein Enzkofen** erhielt zwar im ehemaligen Rathaus ein/zwei Räume, aber **kein Dorfgemeinschaftshaus**, mit der ausdrücklichen Begründung des Bürgermeisters, es gebe ja das **Schützenhaus** das „ihr nutzen und vielleicht auch einmal gemeinsam betreiben könnt“. Am letzten Sonntag wurde vom **Heimatverein Enzkofen** und vom **Schützenverein Göge** hervorragend bewiesen, wie eine solche Zusammenarbeit zum Wohle aller, ganz toll funktionieren kann.

Franz Ott

Allen Lesern die in Urlaub fahren oder bereits sind, allen die zuhause bleiben wollen oder aus gesundheitlichen Gründen bleiben müssen, wünsche ich schöne und erholungsreiche Tage und vielleicht einmal ein ganz klein wenig nachzudenken ob und wieviel wohl in er Zeit der Erstgründung des Schützenvereins 1924 oder auch noch bei der Zweitgründung 1957 Urlaubstage zur Verfügung standen bzw. was Urlaub damals überhaupt bedeutete? Ab und zu regt Geschichte auch zum Vergleich zu heute an, soll ja manchmal sogar auch ein wenig heilsam sein und zufriedener machen.

Franz Ott

Ende des redaktionellen Teils

SOMMERLICHE BEERENFREUDEN: NACHMITTAGSKAFFEE MIT BEEREN-MÜSLI-BUTTERMILCH-SCHNITTEN UND ZUM TAGESAUSKLANG EIN BEEREN-PILS

ZUTATEN

BEEREN-MÜSLI-BUTTERMILCH-SCHNITTEN

(für ca. 8 - 10 Stück)

6 Blatt Gelatine
250 g Schmand
1 Päckchen Vanillezucker
70 g Zucker
300 g Buttermilch
10 Müsliriegel, nussig
200 g Schlagsahne
300 g frische gemischte Beeren, 2 – 3 Sorten, gewaschen (z. B. Johannisbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren)

TOPPING

2 EL Zucker
1 TL Butter
4 EL Haferflocken, herzhaft

AUSSERDEM:

1 kl. Springform rechteckig 28 x 18 x 7 cm oder 24 x 24 x 7 cm
Backpapier

BEEREN-PILS

(für 1 tiefes Rotweinglas)
2 cl Himbeersirup
1 Spritzer Limonsaft
Ca. 330 ml Pilsbier zum Auffüllen
2 Eiswürfel
1 EL frische Himbeeren zum Dekorieren

ZUBEREITUNG

BEEREN-MÜSLI-BUTTERMILCH-SCHNITTEN:

In kaltem Wasser alle Gelatineblätter einweichen. Schmand, Vanillezucker und Zucker (70 g) mit dem Schneebesen (Handrührgerät) 5 Min. rühren bis alles cremig ist. Buttermilch dazugeben. Gelatine ausdrücken und nach Packungsanleitung auflösen. Dann Gelatine mit 3 Esslöffeln der Creme verrühren und zur restlichen Creme geben. Erneut verrühren. Die Schüssel mit der Creme ca. 15 Min. kalt stellen.

Zwischenzeitlich die Müsli-Riegel in der Springform (mit Rahmen) dicht nebeneinander legen. Die Sahne steif schlagen und unter die (zuvor nochmals verrührte) erkaltete Creme heben. 3 EL gemischte und verlesene Beeren zum Dekorieren zur Seite legen. Ein Drittel der Creme auf die Müsliriegel in der Springform geben und die Hälfte der gemischten Beeren daraufschichten. Die Hälfte der restlichen Creme nun wiederum darüber geben und die übrigen Beeren darauf verteilen. Nun noch die gesamte übrige Creme gleichmäßig obendrauf geben. Rund 3,5 Std. kalt stellen.

Für das TOPPING 2 EL Zucker in einer Pfanne karamellisieren und dann die Butter einrühren. Jetzt die Haferflocken dazu und alles gut mischen. Karamell auf Backpapier ausbreiten, auskühlen lassen und danach grob hacken. Den Kuchen in der Springform in ca. 8 bis 10 gleich große Stücke schneiden. Jede Schnitte mit Beeren und Karamell dekorieren.

BEEREN-PILS:

Eiswürfel in ein tiefes Rotweinglas legen, darauf Himbeersirup und Limonsaft geben, kurz verrühren. Mit Pils auffüllen und mit den Beeren dekorieren.

TIPPS & TRICKS

Für unser Beeren-Pils kann man alternativ auch Erdbeersirup und Erdbeeren nehmen. Frische Beeren möglichst sofort essen oder verarbeiten. Nach dem Einkauf erst einmal die Früchte kontrollieren. Sind angedrückte oder gar verschimmelte Exemplare darunter, dann diese unbedingt aussortieren. Beeren kann man – je nach Sorte – lediglich ein bis drei Tage im Gemüsefach des Kühlschranks aufbewahren (unbewaschen und nicht abgedeckt!). Hübsch im Glas machen sich Eiswürfel, in die Beeren eingefroren sind.

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: **Bitte lesbar schreiben!**

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSRORTE	AZ*
38	680	Bei uns sind Sie richtig!	Mengen, Herbertingen, Hohentengen, Ostrach, Riedlingen	10.09.24
41	678	Die Adresse vor Ort!	Berg, Eschach-Schmalegg-Taldorf, Horgenzell, Wilhelmsdorf, Wolpertswende	30.09.24

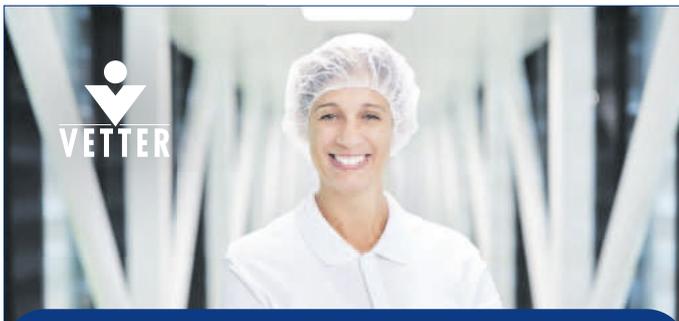
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr



Hier gibts Jobs mit Perspektiven.
Darauf ist Verlass.

Anlagenmechaniker (m/w/d) SHK

Ravensburg · Vollzeit · Job-ID: 43606

Sie überprüfen täglich technische Anlagen und identifizieren, analysieren und beseitigen Störungen. Zusätzlich führen Sie regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen durch.

Prozessmanager (m/w/d) Qualitätskontrolle

Ravensburg · Vollzeit · Job-ID: 43710

Sie leiten LIMS-Projekte, erarbeiten Prozessanalysen und -optimierungen und updaten das System laufend durch neue Anwendungen, Methoden, Prozesse sowie Instrumente.

Attraktive Vergütung · 30 Tage Urlaub und Urlaubsgeld · Modernes Arbeitsumfeld · Kostenlose betriebliche Krankenzusatzversicherung · Betriebliche Altersvorsorge · EGYM Wellpass



Jetzt bewerben

vetter-pharma.com/karriere

Noch Fragen? Dann rufen Sie uns an: +49 751 3700 6322 oder besuchen Sie uns persönlich im Vetter-Jobbüro.

Öffnungszeiten Vetter-Jobbüro:

Dienstag und Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr

Anschrift:

Eywiesenstraße 5, 88212 Ravensburg, Deutschland

Rely on us.



Wir von der Allianz Mengen sind auch in der Ferienzeit täglich von Montag bis Freitag, 9 - 12 Uhr, in allen Allianz Versicherungsfragen, Schäden und Ausgabe von eVB-Nummern für Sie da!

Allianzteam Mengen
Block + Stütze + Sibak

Telefon 07572 / 711 001

oliver.block@allianz.de

Immer in Ihrer Nähe

Taxi-Service Strobel

Inh. Alexander Fischer
Mengen-Rulfingen

- Fahrten zur Dialyse
 - Krankentransporte • Bestrahlungsfahrten
 - Flughafenzubringer
- Eil- und Kurierdienst im In- und Ausland bei Tag und Nacht.

Tel. 0 75 72 / 67 27

Der kommt wie gerufen.



Gemeinschaftswerbung macht erfolgreich!

PERFEKTER AUSBLICK FÜR IHRE WERBUNG!

Wir beraten Sie gerne persönlich.

GEFLÜGELAUSLIEFERUNG am Di., 13.08.24 & Di., 10.09.24



Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Völkofen, Rath., 16.40 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte • 05244 / 8914 • www.gefluegelzucht-schulte.de

GEFLÜGELAUSLIEFERUNG am Mi., 21.08.24 & Mi., 16.10.24 letzter Termin



Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Hohentengen-Ölkofen, Landhandel Strauß, 16.15 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte • 05244 / 8914 • www.gefluegelzucht-schulte.de



ANZEIGEN Kalkulator

Helfende Hände gesucht

Sie brauchen Unterstützung? So schnell können Sie Ihre Stellenanzeige buchen. Einfach Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet.

www.primo-stockach.de

EINFACH
ONLINE
BUCHEN

Tk Taxi-Service Kuchelmeister GmbH
 Knebelstrasse 12
 72516 Scheer-Heudorf
 info@taxi-kuchelmeister.de
 www.taxi-kuchelmeister.de
 07572 - 76 79 700
 wir bewegen Menschen - taktvoll und kompetent!

Taxi- und Mietwagenservice
 Großraumtaxen / Rollstuhlfahrten
 Tragestuhltransport / Reha-Fahrten
 Klinik-, Arzt- und Bestrahlungsfahrten
 Chemo- und Dialysefahrten

Flughafentransfer
 In- und Auslandsfahrten
 Kurier- und Frachtguttransport
 Vertragspartner aller Kassen
 Besorgungsfahrten aller Art

Ihr taktvolles und kompetentes
 Unternehmen erster Wahl

Fleisch von Heinzler's
*Rindfleisch-Pakete aus Weidehaltung
 portioniert & vakuumiert*
 10 kg oder 5 kg
Abholtermin am Sa., 14.09.2024
Wir freuen uns auf Ihre Vorbestellung!

Familie Heinzler • Mühlenstraße 15 • 88367 Hohentengen
 ☎ 07572/712111 ✉ tobiasundmiriam.heinzler@web.de
 📷 fleisch_von_heinzlers

**DRUCKSACHEN
 AB AUFLAGE 1 ...**

**MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE
 WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG**

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen: Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen

Geschäftspapiere: Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte

Werbemittel: Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate

Private Drucksachen: Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen

und vieles mehr...

PRIMO-RÄTSELSPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben an - be - bild - brie - chen - chig - dard - die - don - ein - ell - fa - far - fe - flug - fol - fran - ge - ge - ken - kern - kon - kraech - kraft - li - mo - nachts - nell - ners - ni - nor - obst - qui - re - ren - ren - ren - ri - rich - rin - schan - ser - sie - stan - stein - stern - stern - tag - tak - ter - tig - tin - tio - un - ven - vi - vo - wa - was - we - weih - wein - werk - woe - ze - ze - ze - ze - zend - zuend - zwei sind 21 Wörter zu bilden, deren vierte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, und neunte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, ein türkisches Sprichwort ergeben.

1. Gestirnskonstellation
2. ein Motortyp
3. Nordeuropäerin
4. Wintersportanlage
5. ein Wochentag
6. Firma auflösen
7. Teil des Motors
8. südamerikanische Zierpflanze
9. wahrscheinliche Siegerin
10. über sieben Tage hinweg
11. Marke, Logo
12. logisch
13. großkernige Früchte
14. Formschreiben (Mz.)
15. Weinsorte
16. von der Norm abweichend
17. Malmaterial
18. festliche Handlung
19. ein Energieerzeuger
20. beabsichtigen
21. heiser

Lösung: 1. Sternbild, 2. Zweitakter, 3. Norwegerin, 4. Flugschanze, 5. Donners- tag, 6. Liquidieren, 7. Zündkerze, 8. Weihachtsstern, 9. Favoritin, 10. einwoe- chig, 11. Warenzeichen, 12. folgerichtig, 13. Steinobst, 14. Standardbriefe, 15. kern- Frankenwein, 16. unkonventionell, 17. Wasserfarbe, 18. Zeremonie, 19. Kern- kraftwerk, 20. anvisieren, 21. kraechzend – Eine sonnige Wohnung wird ein Arzt nicht betreten.



Immobilien verkaufen ist einfach.

Wenn man für den Immobilienverkauf einen Partner hat, der von der Immobilienbewertung bis zur Verkaufsabwicklung an alles denkt.

Jetzt Beratungstermin vereinbaren:
07571 / 103 - 1309
immobilien@ksk-sigmaringen.de

 Landesbank
Kreissparkasse



Dr. Sebastian Hill
von den
Oberkicher
Winzern erzeugt
erstklassige Weine
mit erneuerbaren
Energien.

Unser Wein

mit der Sonne gekeltert.

Trauben reifen in der Sonne. Um aus den Trauben guten Wein zu machen, brauchen wir Energie. Diese Energie liefert uns auch die baden-württembergische Sonne.
Wein von hier mit Energie von hier.

Wir alle machen
Erneuerbare zur Tradition.
www.erneuerbare-zur-tradition-machen.de



Doppelte Ernte für eine nachhaltige Zukunft Agri Photovoltaik

Mit unseren innovativen Agri-PV-Lösungen kannst du deine landwirtschaftliche Fläche optimal nutzen und gleichzeitig von einer zusätzlichen Einkommensquelle durch Solarenergie profitieren.

Infoveranstaltungstermine:

Dienstag, 27.08.2024 um 19:30 Uhr
Donnerstag, 19.09.2024 um 19:30 Uhr

Weitere Infos



Donaustraße 23, 88512 Mengen



+49 7572 7696906



geho.solar